

Estadística/Statistics

im ev. Gemeindehaus

Sonntag Räuberbraten mit Knödel, Pilzragout und Hagebuttensoße

**Sonntag ab
12.30 Uhr
Kaffee und Kuchen**

*Kehrt ein und seid wieder unsere Gäste,
lasst euch schmecken vom Schwein das Beste.
Dazu natürlich Bier, Most oder Wein,
gemütlich wird es dann von ganz allein.
Jedem der das **Gemeindehaus** betritt,
wünschen wir einen guten Appetit.*

Amtliche Bekanntmachungen



Die Blumenmanufaktur

Bereits im Oktober eröffnete im Pfadweg „Die Blumenmanufaktur“. Von Donnerstag bis Samstag fertigt die Inhaberin und Floristin Sophie Jentner zur Jahreszeit passende Blumengebünde und Gestecke. Ein weitere Leistung ist die Beratung, Herstellung und Anlieferung von Dekorationen für private und geschäftliche Anlässe.



Bürgermeister Mario Weisbrich besuchte Frau Jentner in den Geschäftsräumen und überbrachte zur Eröffnung ein Geschenk der Gemeinde und wünschte ihr viel Erfolg.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deut-

scher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3

Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt

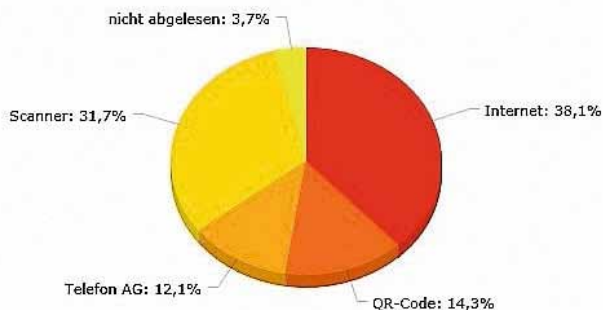
Ende der Ablesekampagne 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Ablesekampagne der Wasser- und Abwasserzähler für die Jahresendabrechnung 2017 ist beendet und wir konnten eine **Ablesequote von 96,3 %** aller Zähler verzeichnen.

Sehr erfreulich war der hohe Anteil von **52,4 %** aller Ableser, die die Möglichkeit der Direkteingabe über das **Internet** genutzt haben. **12,1 %** der Zählerdaten wurden **telefonisch** an co.met übermittelt und weitere **31,7 %** wurden durch das Zuschicken der **Ablesekarte** von der Fa co.met ins System direkt eingescannt.

Die nicht abgelesenen Wasserzähler werden für die Jahresabschlussrechnung geschätzt.

Dateneingang



Wir danken für Ihre Mithilfe.
Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim - Wimsheim

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 18.12.2017 die Genehmigung der Haushaltsatzung 2018 und 2019 bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen für die Jahre 2018 und 2019 liegen gemäß § 81 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit von Montag, 22. Januar 2018 bis Dienstag, 30. Januar 2018 – jeweils einschließlich – zur Einsicht im Rathaus Friolzheim, Marktplatz 7, Zimmer 7 und im Rathaus Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 15 öffentlich aus.

Haushaltssatzungen für den Zweckverband Wasserversorgung Friolzheim – Wimsheim für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 6 und 7 der Verbandssatzung sowie § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 18. Oktober 2017 folgende Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2019
Die Haushaltspläne werden festgesetzt mit		
1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je davon	73.500 €	77.000 €
im Verwaltungshaushalt	53.500 €	57.000 €
im Vermögenshaushalt	20.000 €	20.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 €	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	0 €	0 €

§ 2 Umlage

	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2019
Die Verbandsumlagen werden gemäß den §§ 11 und 12 der Verbandssatzung festgesetzt im		
I. Verwaltungshaushalt für		
a) die Gemeinde Friolzheim auf	4.700 €	5.000 €
b) die Gemeinde Wimsheim auf	42.500 €	45.200 €
II. Vermögenshaushalt für		
a) die Gemeinde Friolzheim auf	10.000 €	10.000 €
b) die Gemeinde Wimsheim auf	10.000 €	10.000 €

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzungen gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, falls die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Friolzheim, den 18. Oktober 2017

gezeichnet Michael Seiß

- Verbandsvorsitzender -

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Hauptversammlung 2018

Am Samstag, den 20. Januar 2018 findet um 18:30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus in Wimsheim statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Jahresbericht Schriftführer
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht Kassenprüfer
 - Entlastung Kassenverwalter
 - Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2017
7. Jahresbericht des Jugendwarts
8. Jahresbericht Altersabteilung
9. Grußworte
10. Beförderungen
11. Ehrungen
12. Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters
13. Ausflug
14. Verschiedenes

Vollzähliges Erscheinen der Einsatz- sowie der Altersabteilung in Uniform wird erwartet!

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 19.01.2018, trifft sich die Jugendfeuerwehr zur Hauptversammlung in Uniform um 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Kindergarten Wimsheim



Krippenadventswerkstatt

Zur Einstimmung auf die Vorweihnachtszeit in der Krippe gab es dieses Jahr eine Adventswerkstatt. Hierzu wurde jede Woche eine Aktivität für die Kinder angeboten. Dazu waren die Eltern recht herzlich eingeladen, um dieses Ereignis gemeinsam zu begleiten und zu erleben.



Zusammen sangen wir ein Nikolauslied mit Instrumenten. Weihnachtliche Bücher wurden in gemütlicher Atmosphäre den Kindern vorgelesen. Die kreativen Fingerlein gestalteten bunte Tannenbäume und weihnachtliche Schüttelflaschen. Zum Schluss durften leckere Kekshäuser nicht fehlen. Die Kinder, Eltern und Erzieherinnen waren voller Freude und Spaß dabei. Alle Krippenerzieherinnen bedanken sich bei den mitwirkenden Eltern und wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr.

Rentenangelegenheiten

Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Pforzheim

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg berät Sie auch direkt vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle (ABS)

**in der Freiburger Straße 7, 3. OG
Wilferdinger Höhe
75179 Pforzheim**

Sie können den Beratungsservice an folgenden Tagen nutzen:

Montag - Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie
13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hier werden individuelle Fragen zu allen Bereichen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos beantwortet. Des Weiteren werden Renten-, Kontenklärungs- und Rehabilitationsanträge entgegengenommen. Dafür stehen Ihnen täglich Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Seite.

Achtung: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige **Terminabsprache** unter folgender Rufnummer **07231/931420**.

Zur Beratung sollten alle Rentenversicherungsunterlagen sowie der Personalausweis und Rentenversicherungsnummer mitgebracht werden.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Vortragsreihe „Bauen und Energie“ im ebz

„SWP Elektromobilität – besser bewegt“

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Zum Thema „SWP Elektromobilität – besser bewegt“ referiert Jochen Hüttler, Leiter Energiedienstleistungen SWP, am Donnerstag, den 25. Januar, um 19:30 Uhr im Energie- und Bauberatungs-

zentrum Pforzheim Enzkreis (Am Mühlkanal 16). Die Zukunft der Fortbewegung hat längst begonnen. Dank rasanter technischer Entwicklung wird die Elektromobilität immer wirtschaftlicher – ganz abgesehen vom ökologischen Aspekt und dem damit verbundenen Imagegewinn etwa für Unternehmen und Institutionen, die darauf setzen.

Wir bitten um Anmeldung bitte bei Janine Mielke, Tel. 07231 3971 3600 oder per E-Mail an info@ebz-pforzheim.de
ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim-Enzkreis
Am Mühlkanal 16 - 75172 Pforzheim
Telefon 07231 39 71 36 00, Fax 07231 39 71 30 19
Beraterzeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
www.ebz-pforzheim.de
info@ebz-pforzheim.de

Hinweis des Gesundheitsamtes: Anregungen und Vorschläge zu Badegewässern jetzt vorbringen

ENZKREIS. Das einzige zu überwachende Badegewässer im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes ist der Tiefe See in Maulbronn. Während der Badesaison wird der Tiefe See seit vielen Jahren durch das Gesundheitsamt alle zwei Wochen mikrobiologisch überwacht. Das ist in der Badegewässerverordnung so vorgeschrieben; sie regelt auch die Beteiligung der Gemeinden und der Bevölkerung bei der Ausweisung solcher Gewässer.

„Die Verordnung sieht vor, dass die Öffentlichkeit die Möglichkeit haben muss, sich zu beteiligen, wenn die Gemeinden jährlich die Liste der zu überwachenden Badegewässer erstellen, überprüfen und aktualisieren“, erläutert Dr. Arnd Goppelsröder vom Gesundheitsamt. Vorschläge, Bemerkungen oder auch Beschwerden können bei den Gesundheitsbehörden und den Wasserbehörden in den Stadt- und Landkreisen vorgebracht werden. Erste Ansprechpartner für die Bürger sind allerdings die Bürgermeisterämter.

Bei gesundheitlichen Fragestellungen und Fragen zur Überwachung der Wasserqualität gibt das Gesundheitsamt unter Telefon 07231 308-9657 oder per E-Mail an Gesundheitsamt@enzkreis.de gerne Auskünfte. Informationen zu Badegewässern auch außerhalb des Enzkreises sind in der Badegewässerkarte unter der Internetadresse <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/12521/> zu finden. (enz)

Am 20. Januar: Samstags-Schadstoffsammlung in Maulbronn

ENZKREIS. Am Samstag, 20. Januar, findet in Maulbronn auf dem Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen). (enz)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Angebot der Beratungsstelle Mühlacker
Deine Grenzen sind auch meine Grenzen
 für Kinder von 7 - 9 Jahren

ENZKREIS. An fünf Nachmittagen üben die Kinder in einem spielerischen Rahmen eigene Grenzen zu setzen und die Grenzen der anderen zu respektieren. Das "Inselspiel" - eine Methode aus der Gestaltpädagogik - bietet die Gelegenheit neue und positive Erfahrungen in einer Kindergruppe zu machen. Die Kinder üben, sich an Regeln zu halten und sich miteinander zu arrangieren.

Der Kurs ist geeignet für Kinder, denen es schwer fällt sich abzugrenzen, sich zu behaupten oder die Grenzen anderer zu respektieren. Bitte eigene Decke mitbringen.

Leitung: Anita Hanisch

Termine: 5x donnerstags ab 22. Februar 2018 von 15:30 - 17:00 Uhr
 Kosten: 15 EURO

Anmeldung bitte bis spätestens 01.02.2018 erbeten.

Der Workshop findet in den Räumen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Mühlacker, Industriestr. 40/1, Eingang über Schillerstraße, statt. Wir bitten um Anmeldung:

Telefon 07041/6057, Fax 07041/861315 oder per Mail beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de. (enz)

Jugendliche aus aller Welt mit zweitem Zuhause im Enzkreis

Landrat Karl Röckinger und AFS auf der Suche nach Gastfamilien

Pforzheim, 12. Januar 2018. Einem internationalen Gastkind ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und dabei selbst eine neue Kultur entdecken – das ist gelebte Weltoffenheit und Gastfreundschaft. Die Familien im Enzkreis haben ab Februar 2018 genau diese Chance. Sie können durch die Aufnahme eines internationalen Gastkindes ihr eigenes Familienleben bereichern und gleichzeitig einem Gastkind, das erwartungsvoll auf seine deutsche Gastfamilie wartet, die Vorfreude auf das Austauschjahr erhöhen.

Bereits ab Ende Februar reisen 120 Schülerinnen und Schüler aus aller Welt mit der gemeinnützigen und von Ehrenamtlichen getragenen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. Die Jugendlichen möchten für ein ganzes oder halbes Schuljahr Deutschland und seine vielfältige Kultur kennenlernen, ihre Sprachkenntnisse verbessern und Teil ihrer Gastfamilie werden.

Gemeinsam mit AFS sucht Landrat Karl Röckinger Familien, die eine Schülerin oder einen Schüler von einigen Wochen bis zu einem Jahr bei sich aufnehmen möchten. „Familien erleben durch die Aufnahme eines Gastkindes eine andere Kultur hautnah mit und lernen gleichzeitig ihren eigenen Alltag aus einer neuen Perspektive kennen. Jede Familie aus unserem Landkreis, die diese Erfahrung machen möchte, ist eine Bereicherung“, ergänzt Röckinger über das Gastfamilienprogramm von AFS.

Gastfamilien sind so vielfältig wie die Welt: Ein Gastkind aufnehmen können Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare, Senioren und Alleinstehende. Ein freies Bett, Neugierde auf andere Kulturen und natürlich Gastfreundschaft genügen. Die AFS-Geschäftsstelle und auch ein aktives Netzwerk ehrenamtlich Engagierter vor Ort bereiten alle Beteiligten auf den Austausch vor und begleiten während des Aufenthaltes des Gastkindes. Interessierte, die ein Gastkind ab Februar aufnehmen möchten, können sich direkt an die Austauschorganisation AFS wenden – unter der Telefonnummer 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de. Weitere Informationen unter www.afs.de/gastfamilie.

Enzkreis aktualisiert „Wegweiser für Senioren“ - Änderungen bitte mitteilen

ENZKREIS. Das Landratsamt legt den „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ jährlich neu auf, um den Zielgruppen stets einen aktuellen Überblick über die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe im Enzkreis bieten zu können. 2017 war die Nachfrage ganz besonders groß – es sind nur noch wenige Exemplare vorrätig. Aus diesem Grund wird die neue Auflage früher als sonst erscheinen.

Damit alle Änderungen und Ergänzungen vollständig und richtig in die neue Broschüre eingearbeitet werden können, sollten alle Träger der Altenhilfe, die dort aufgelistet sind, diese bis spätestens Freitag, 9. März, per Mail an Margit.Jaeger@enzkreis.de melden. Für Firmen, Einrichtungen und Dienstleister besteht die Möglichkeit, in der neuen Broschüre zu inserieren. Für die Aufnahme der Anzeigen ist die Firma communicate zuständig; Ansprechpartner dort sind Volker Stahl und Andreas Schilling. Sie sind unter Telefon 07231 126990 oder per Mail an anzeigen@agentur-communicate.de zu erreichen. Auch hier gilt der Redaktionsschluss 9. März.

Die aktualisierten Hefte werden voraussichtlich ab Ende Mai beim Landratsamt, bei den Bürgermeisterämtern sowie bei Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe kostenlos erhältlich sein. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

Mikrozensus 2018 Fragen zur Wohnsituation und Mietbelastung

Interviewer befragen rund 50 000 Haushalte in Baden-Württemberg

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2018 beginnt. Über das ganze Jahr 2018 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 50 000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, werden 2018 auch Fragen zur Wohnsituation gestellt. Dabei geht es um die Versorgung mit schnellem Internet, die Barrierefreiheit der Wohnung sowie um die verwendeten Energien für Heizung und Warmwasser. In Mieterhaushalten wird darüber hinaus die Mietbelastung erhoben. Diese Zahlen sind für die Planung von Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen

aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein. Die Durchfüh-

rung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:
www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus.

Kontakt:

Fachliche Rückfragen im Statistischen Landesamt
Tel. (0711) 641 -2513 oder -2523, mikrozensus@stala.bwl.de
Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, pressestelle@stala.bwl.de

Aus dem Standesamt



Geburten

Geboren am 03. Januar 2018

Niklas Hintz

Sohn der Eheleute Saskia Hintz geb. Ruch und Markus Hintz, Wimsheim



Wir gratulieren

Frau Lilly Freihofer, Friolzheimer Straße 56/1,
zum 70. Geburtstag am 22. Januar 2018

Herrn Friedrich Fischer, Friolzheimer Straße 56/1,
zum 70. Geburtstag am 22. Januar 2018

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei



Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048,
www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN**



112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst

Notdienste**116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst**

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

**Verein Notfallpraxis
der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.****Notfallpraxis am Siloah St. Trudert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 20. Januar 2018

Christoph-Apotheke, Pforzheim, Christoph-Allee 11, **Tel. 31 21 40**

Sonntag, 21. Januar 2018

Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim (Dillweißenstein),

Kriegstraße 2, **Tel. 97 70 50**

Apotheke am Rathaus Neuhausen, Neuhausen,

Pforzheimer Straße 24, **Tel. (07234) 98 00 94**

Soziales**DemenzZentrum**

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00

Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten bei Arthrose am Hüft- und Kniegelenk

Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte von Professor Dr. Stefan Sell im RKH Krankenhaus Mühlacker am 17. Januar um 19 Uhr

Arthrose stellt eine Volkskrankung dar und ist eine häufige Erkrankung des Alters. Doch auch immer mehr junge Menschen sind betroffen. Mediziner setzen hierzu eine Behandlungspyramide an, an deren Ende leider häufig die Operation steht. Was kann man im täglichen Leben tun, um die Arthrose der Gelenke zu verbessern oder den Prozess zu verlangsamen? Richtige Ernährung und Bewegung sind wichtige Bausteine zur Unterstützung einer Arthrosebehandlung. Gerade Sport ist bei Arthrose wichtig. Mit den richtigen Sportarten und Bewegungen können die Beschwerden bei Arthrose gelindert werden. Als Grundprinzip gilt: viel Bewegung und wenig Belastung. Sind allerdings alle konservativen Behandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft, bleibt am Ende meist nur noch eine Operation. Und diese sollte von erfahrenen Operateuren durchgeführt werden. Wegen seines sehr guten Rufs hat das Gelenkzentrum Schwarzwald im RKH Krankenhaus Neuenbürg unter Leitung von Professor Dr. Stefan Sell stetig zunehmende Patientennachfragen zu verzeichnen. Dabei hat auch die Zahl der Patienten aus der Umgebung von Pforzheim und Mühlacker zugenommen.

Deshalb wird Professor Sell nun auch im RKH Krankenhaus Mühlacker eine Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte abhalten. Am Mittwoch, 17. Januar um 19 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker spricht er über die Prävention und Behandlung bei Arthrose. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion. Der Eintritt ist kostenlos. Wegen großem Interesse ist eine Anmeldung erforderlich bei Michaela Rapp, Telefon 07082-796-52815 oder per Mail unter michaela.rapp@kliniken-ek.de.

Am Dienstag, 23. Januar, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg

Mein Herz stolpert! Ist dies gefährlich?

Vorträge und Informationen für Patientinnen, Angehörige und Interessierte

Herzrhythmusstörungen sind weit verbreitet. Jährlich werden in Deutschland über 400.000 Patienten wegen Herzrhythmusstörungen in eine Klinik eingeliefert. Allein an der häufigsten Herzrhythmusstörung Vorhofflimmern leiden in Deutschland etwa 1,8 Millionen Menschen. Oft besteht große Unsicherheit darüber, ob Herzrhythmusstörungen harmlos oder lebensbedrohlich sind. Unregelmäßigkeiten des Herzschlages können völlig normal sein. Jeder hat irgendwann in seinem Leben mit Herzrhythmusstörungen zu tun. Ob Herzrhythmusstörungen harmlos oder lebensbedrohlich sind, kann nur ein Experte nach ausführlicher Untersuchung des Patienten entscheiden. Oft liegt aber den Herzrhythmusstörungen eine Herzkrankheit zugrunde.

Herzrhythmusstörungen sind in der Regel – wenn sie nicht angeboren sind – keine eigene Erkrankung, sondern meistens die Folge von Herzkrankheiten. Insbesondere Bluthochdruck, koronare Herzkrankheit, Herzklappenerkrankungen und Herzmuskelerkrankungen bereiten den Boden für Herzrhythmusstörungen. Bei etwa 70 % der Patienten mit Vorhofflimmern liegt Bluthochdruck vor. Auch andere Krankheiten wie Schilddrüsenüberfunktion, Diabetes oder chronische Lungenerkrankungen gehen in erhöhtem Maße mit Vorhofflimmern einher. Auch kann eine Störung der Zusammensetzung der Blutsalze durch Kalium und Magnesiummangel sowohl gutartige wie auch bösartige Herzrhythmusstörungen auslösen oder verstärken. Ebenso können sich Genussgifte (größere Mengen von Alkohol, Kaffee, Nikotin), üppige Mahlzeiten, Schlafmangel und Stress negativ auf den Herzrhythmus auswirken.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, den 23. Januar um 19 Uhr in der Cafeteria im RKH Krankenhaus Neuenbürg informiert Dr. Werner Stolz, Ärztlicher Direktor der Medizinischen Klinik, über Behandlungsmethoden bei Herzrhythmusstörungen. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion.

Frauenklinik Mühlacker informiert werdende Eltern

Informationsabend und Säuglingspflegekurse im Februar

Die Frauenklinik im RKH Krankenhaus Mühlacker informiert werdende Eltern rund um die Geburt. An einem Informationsabend und in mehreren Säuglingspflegekursen geht es dabei um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Ernährung und Säuglingspflege. Ein Kinderarzt widmet sich den Themen Vorsorge, Impfungen und Krankheiten. Alle Vorträge und Kurse sind kostenlos.

Am Montag, 5. Februar 2018 um 19 Uhr informieren der Ärztliche Direktor der Frauenklinik, Dr. Ulrich Steigerwald, und sein Hebamenteam rund um das Thema Geburt. Treffpunkt ist das Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker. Anschließend haben die werdenden Eltern die Gelegenheit, an einer Kreißsaalführung mit Besichtigung der Neugeborenen- und Wochenstation teilzunehmen.

Von erfahrenen Mitarbeiterinnen der Mühlacker Frauenklinik werden für die Säuglingspflege zwei Kurse angeboten. Am 12. Februar 2018 um 19.30 Uhr geht es um das Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings. Die Themen Anschaffungen, verschiedene Wickelmethode und Pflege des Säuglings stehen am 19. Februar 2018 um 19.30 Uhr auf dem Programm.

Für beide Kurse können sich interessierte Eltern für die Anmeldung an Anika Schüle unter Telefon 0172/8295849 wenden. Treffpunkt ist jeweils der BAMBINO-Elterntreff des RKH Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 32 (Bau C).

Ein Kinderarzt informiert in seinem Vortrag über Ernährung, Vorsorge, Impfungen und mögliche Krankheiten im ersten Lebensjahr. Dieser findet am 26. Februar 2018 um 19.30 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker statt, sofern sich mindestens vier Elternpaare angemeldet haben. Die Anmeldung nimmt Anika Schüle unter Telefon 0172/8295849 entgegen.